

## III.

Zum dritten, das wir klar fur Gott vnd der gantzen Kirchen bezeugen, wir sind keiner Sacramentirischen meinung, alter oder newer, zugethan vnd gedenkens mit jnen nicht zu halten. Auch viel vnnützer, gefehrlicher disputation vnd fragen zu verhüten, behalten wir bestendig vnd eintrechtig die form vnd weise von dem heiligen Abendmal zu<sup>g</sup> reden, die wort der [E 2r:] einsetzung vnsers Herrn Christi vnd die widerholete erklerung S. Pauli, welche in vnserm Kindercatechismo<sup>94</sup> so wol auch in dem grossen,<sup>95</sup> auch andern ausführlichen schrifften vnd Predigten D.<sup>h</sup> Lutheri vnd Herrn Philippi seliger vnd andern öffentlichen Büchern wie obgemeldet gefasst ist, darinnen klerlich vnd richtig dauon geredet. Bekennen vnd gleuben auch, das dieselbigen jre hochbedechtige vnd wolbewogene erklerung von keinem Zeichen oder Figur des abwesenden Leibs, auch nicht allein von dem Geistlichen essen, sondern wie jre frage vnd antwort deutlich, vernemlich vnd Christlich lauten, von dem Sacramentlichen oder leiblichen Essen des waren Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal zu verstehen sein. Lutherus zeuget, das des Herrn Abendmal sey sein warer Leib vnd Blut vnter dem Brot vnd Wein, vns Christen zu essen vnd zu trincken von Christo selbs eingesetzt. Vnd das des Herrn Leib vnd Blut beide wirdige vnd vnwürdige, so hierzu komen, empfangen. So fragt auch Herr Philippus in der Wittenbergischen vnd Mechelburgischen Kirchenordnung klar, was im Abendmal des Herrn ausgeteilet vnd empfangen werde. Antwortet richtig vnd bestendiglich, nemlich warer Leib vnd Blut Christi.<sup>96</sup>

## III.

[E 2v:] Hiemit leren oder billichen wir keinesweges einige Papistische Transsubstantiation, das ist, das in krafft der gesprochenen wort der einsetzung dieses Sacraments Brot vnd Wein in den Leib vnd Blut Christi verwandelt vnd nur eine blosser eusserliche gestalt Brots vnd Weins dableibe; viel weniger, das der Leib vnd Blut Christi localiter im Brot vnd Wein eingeschlossen oder beharrlich darmit vereinigt werde ausser der niessung,

---

<sup>g</sup> vnd zu: F.

<sup>h</sup> Doctor: F.

---

<sup>94</sup> Vgl. Martin Luther, Der Kleine Katechismus. Das Sakrament des Altars, in: BSLK 519,36–521,11.

<sup>95</sup> Vgl. Martin Luther, Der Große Katechismus. Von dem Sakrament des Altars, in: BSLK 707,46–725,21.

<sup>96</sup> Vgl. Philipp Melanchthon, Examen Ordinandorum, in: CR 23, LXVI (MWA 6, 202,26–28); EKO 5, 173. Das Examen Ordinandorum erschien erstmals gedruckt in der Mecklenburgischen Kirchenordnung 1552 (VD 16 M 1829/1830) und wurde auch in die Wittenberger Kirchenordnung 1559 (VD 16 A 769) aufgenommen, worauf sich die Angabe im Text bezieht. Vgl. CR 23, XXI–XXVI; EKO 5, 132–136.